



Aktenzeichen: 612/Lö

Datum: 26.04.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Aufstellung des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010, erneute Beteiligung nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die auszugsweise beigefügten Unterlagen zur erneuten Offenlage des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme entsprechend der Begründung zu dieser Drucksache abzugeben.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

1. Sachstand

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 befindet sich in der Aufstellung. Das Regierungspräsidium Darmstadt führte im Jahr 2014 die frühzeitige Beteiligung durch. Hierzu wurden von der Stadt Frankenthal keine Anregungen vorgebracht.

Die erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen nach dem Hessischen Landesplanungsgesetz in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz wird in der Zeit vom 3. April 2017 bis zum 19. Mai 2017 durchgeführt. Im Zuge der erneuten Beteiligung wurde die Stadt Frankenthal um die Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens 02.06.2017 gebeten.

2. Inhalt der erneuten Beteiligung

Der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien legt in der Kartendarstellung Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie fest. Die gesamtäumliche Steuerung regionalplanerisch raumbedeutsamer Vorhaben der flächenintensiven Energieerzeugungsformen Bioenergie und Solarenergie erfolgt in der Planungsregion Südhessen durch textliche Festlegung von Grundsätzen. Für diese werden keine Flächen festgelegt. Geothermie und Wasserkraft gelten als in der Regel regionalplanerisch nicht flächenrelevant.

Nach der Bearbeitung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung erfolgt nun die erneute Beteiligung zu dem geänderten Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie auf eine Vergrößerung der Abstände von Windenergieanlagen zu Industrie- und Gewerbegebieten von 300m auf 600m. Dies hat zur Folge, dass auf einige Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie verzichtet wurde und mehrere Vorranggebiete verkleinert wurden.

Das nächste geplante Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie im Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplan Südhessen befindet sich bei Heppenheim (Vorranggebiet Nr. 2-290). Das Vorranggebiet wurde zugunsten größerer Abstände zu den benachbarten Siedlungsflächen verkleinert.

Die Unterlagen zum Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 sind dieser Drucksache in Anlage 1-3 auszugsweise beigelegt. Die vollständigen Unterlagen sind im Internet unter www.rp-darmstadt.hessen.de ersichtlich.

3. Vorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme

Die Änderungen der erneuten Beteiligung zum Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 beziehen sich im

Wesentlichen auf die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zum Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie auf eine Vergrößerung der Abstände von Windenergieanlagen zu Industrie- und Gewerbegebieten. Dies hat keine Auswirkungen auf die Stadt Frankenthal, daher werden keine Anregungen vorgebracht.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010
Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Entwurf 2016

Anlage 1: Textauszug

Anlage 2: Kartenausschnitt

Anlage 3: Flächensteckbrief 2-290